



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 03. Dezember 2021

Nummer 48

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, 08.12.2021, um 19.00 Uhr**, findet in der **Bloßenberghalle Kleingengstingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen, Abteilung Großengstingen
- Auswertung der Ausschreibung und Vergabe des Auftrags
- Beratung und Beschlussfassung
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung; Schaffung einer Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
- Beratung und Beschlussfassung
4. Jahresrückblick des Bürgermeisters
5. Stellungnahme zu Baugesuchen
6. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Maske auch während der Sitzung.

Bitte beachten Sie, dass für den Besuch der Sitzung auch ein aktueller Nachweis im Rahmen der 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) erbracht werden muss!

Mario Storz
Bürgermeister

Dank dem Ehrenamt

Zum diesjährigen Tag des Ehrenamtes am **05. Dezember** danken wir allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Jugendlichen und Kindern, die ehrenamtlich zum Wohle unserer Gemeinde tätig sind. Eine Gesellschaft funktioniert nur dann gut, wenn ihre Bürgerinnen und Bürger sich einbringen, wenn es Menschen gibt, die Gemeinsinn beweisen und sich um andere oder das Allgemeinwohl kümmern. Menschen, die so handeln, machen die Orte, in

denen sie tätig sind, attraktiver; sie bringen Wärme und Lebensqualität in die Gemeinde.

Stellvertretend hierfür einige Beispiele:

- die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK
- die Damen und Herren im Gemeinderat, den Ortschaftsräten und den Kirchengemeinderäten
- die Vorstände und die vielen Aktiven in unseren Vereinen und Institutionen, die uns jährlich ein umfassendes, kulturelles sowie sportliches Angebot ermöglichen und dabei die Jugend einbeziehen
- die Elternvertreterinnen und Elternvertreter in den Kindergärten und Schulen
- die Engagierten im kirchlichen und im sozialen Bereich und in der Flüchtlingshilfe
- die „guten Geister“ der Nachbarschaftshilfe
- die Engagierten, die in unserer Seniorenarbeit tätig sind
- die vielen Menschen, die uneigennützig bei ihren Nachbarn und bei vielen Familien Hilfe leisten
- die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ein Ehrenamt bei den Organisationen des Handwerks, der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft ausüben
- die langjährigen Blutspenderinnen und Blutspender
- die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- unsere Unternehmen und Betriebe, die unser Ehrenamt stärken und unterstützen
- alle, die in der Stille wirken

Um wie viel ärmer wäre unser Gemeindeleben, unsere Demokratie, um wie viel teurer der Sozialstaat, um wie viel schwächer wären die Hilfsbedürftigen. Daher möchten wir allen herzlich danken!

Mario Storz
Bürgermeister

Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Anton Hummel
Sprecher AGG

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

09.12.2021 Frau Rita Bayer

85 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleingengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176



GEMEINDE ENGSTINGEN

Für die Ortsteile Kleinengstingen und Kohlsetten sucht die Gemeindeverwaltung ab 01.01.2022 je einen

Amtsboten (m/w/d)

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Herr Ott,
Gemeindeverwaltung Engstingen, Tel. 07129 9399-33.



GEMEINDE ENGSTINGEN

Zur Verstärkung unseres Teams an der Freibühlschule
Großengstingen sucht die Gemeindeverwaltung

Betreuungskräfte (m/w/d)

für die Schulbetreuung in der Mittagspause.

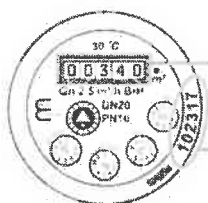
Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Herr Ott,
Gemeindeverwaltung Engstingen, Tel. 07129 9399-33.

Jahresablesung Wasserzähler 2021

Internet-Service

Letzte Möglichkeit der Eingabe des Zählerstandes über unsere Homepage www.engstingen.de noch bis einschließlich 05.12.2021.

Wasserzähler



Zählerstand

Zählernummer

Achtung:
bei Zählern die im Jahr 2016 eingebaut wurden, bitte nur die **letzten 8 Stellen** bei der Interneteingabe eingeben.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Wenn Sie die Möglichkeit der Erfassung über das Internet nicht in Anspruch nehmen möchten, besucht Sie unser Ableseteam zwischen dem 06.12. und 18.12.2021 und nimmt die Erfassung des Zählerstandes vor Ort gerne für Sie vor. Zum Schutz aller Beteiligten wird das Ableseteam hierfür eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Alternativ ist auch eine Übermittlung per E-Mail an a.mayer@engstingen.de, per Fax 07129 9399 98 oder telefonisch unter 07129 9399 38 möglich.

Ansprechpartnerin

Andrea Mayer

Ihre Gemeindeverwaltung Engstingen, Steueramt

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.11.2021

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 03.11.2021
Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.11.2021 zu folgenden Themen beraten und beschlossen:

- Anfrage der Windkraft Schonach GmbH auf Verpachtung von Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit dem Windkraftprojekt Gomadingen-Eichart; die Anfrage wurde abgelehnt
- Grunderwerb zur Gestaltung einer neuen Ortsmitte; Beratung und Beschlussfassung zu den laufenden Grundstücksverhandlungen.
- Neubau eines Polizeipostens in der Gemeinde Engstingen durch das Land Baden-Württemberg; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Grunderwerbs / eines möglichen Grundstücks-tauschs mit dem Land

Immissionsschutzrechtlicher Antrag der Windkraft Schonach GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemarkung Gomadingen

Stellungnahme der Gemeinde Engstingen

Der Gemeinde Engstingen wurde seitens des Umweltschutzamts beim Landratsamt Reutlingen der umfangreiche Antrag der Firma Windkraft Schonach auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Windparks auf der Gemarkung Gomadingen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt.

Herr Fritsch von der Firma Windkraft Schonach war in der Sitzung anwesend und hat das Projekt ausführlich vorgestellt sowie Fragen aus dem Gremium beantwortet.

Der Inhalt der Stellungnahme der Gemeinde wurde im Gemeinderat beraten und beschlossen. Unkritisch waren hierbei die Bemerkungen und Prüfaufträge der Gemeinde an das Landratsamt zu den Themen Abstände der Anlagen zur nächstgelegenen Wohnbebauung, Landschaftsbild und Sichtbeziehungen, Lärm und Schall, Schatten, Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen sowie Beteiligung und Information der Öffentlichkeit. Dem von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf für eine Stellungnahme wurde in diesen Punkten zugestimmt.

Diskussionsbedarf gab es hingegen zum Vorschlag der Verwaltung, eine mögliche Umzingelung der Gemarkung Engstingen mit Windkraftanlagen durch die Genehmigungsbehörde rechtlich prüfen zu lassen. Diesem Vorschlag der Verwaltung wurde seitens des Gemeinderates im Anschluss an die Diskussion schließlich ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Engstingen; Vorstellung der Ergebnisse der Bachelorarbeit von Frau Jennifer Janzen zu diesem Thema

Das Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ bei kommunalpolitischen Themen und Entscheidungen nimmt inzwischen immer mehr Raum ein und gewinnt damit auch an Bedeutung.

Im Rahmen des § 41 a GemO „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wurde dieses Thema 2015 auch in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg rechtlich fixiert und geregelt.

Seitens der Gemeinde Engstingen wurden in Zusammenarbeit mit den Jugendbeauftragten in der Vergangenheit bereits anlassbezogene Veranstaltungen, Aktionen und Projekte zur Jugendbeteiligung durchgeführt, hierzu sollen folgende Beispiele genannt werden:

Diskussionsveranstaltungen in Schule, Rathaus und Jugendhaus vor den Kommunalwahlen 2019

Tag der Demokratie 2020 im Jugendhaus

Online-Veranstaltungen des Jugendhauses im Vorfeld der Landtags- und Bundestagswahlen 2021



Moderierte Online-Veranstaltung zur Jugendbeteiligung „Engstingen to go“ am 17.05.2021

Derzeit findet die Vorbereitung eines Beteiligungsprozesses für Kinder und Jugendliche zusammen mit der Freibühlschule und der Waldorfschule unter Moderation von Herrn Udo Wenzl, Systemischer Berater für Beteiligungskonzepte und Kommunen, statt.

Um das Thema in der Gemeinde Engstingen langfristig implementieren und strukturiert angehen zu können, konnte seitens der Gemeindeverwaltung Frau Jennifer Janzen für die Erstellung einer Bachelorarbeit zu diesem Thema gewonnen werden.

Frau Janzen hatte einen Praktikumsabschnitt im Rahmen ihres Studiums „Public Management“ (gehobener Verwaltungsdienst) bei der Gemeinde Engstingen absolviert und dann eine entsprechende Bachelorarbeit zu diesem Thema zur Erlangung des Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ ausgearbeitet.

Im Rahmen einer Befragung wurden 683 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren in der Gemeinde angeschrieben und gebeten, zu diesem Thema einen entsprechenden Online-Fragebogen auszufüllen. Insgesamt wurden 166 Online-Fragebögen vollständig beantwortet und konnten ausgewertet werden.

Insgesamt gaben rund 45 % der Jugendlichen an, dass Sie eher Lust an einer politischen Beteiligung haben, 43 % kreuzten „eher Nein“ an, die restlichen Teilnehmer gaben hierzu keine Angabe ab.

Am zufriedensten waren die Jugendlichen mit den Angeboten im sportlichen Bereich, Verbesserungsbedarf gibt es im Bereich der weiteren Freizeitangebote.

Zudem konnte rausgefunden werden, dass Kinder und Jugendliche je älter sie sind, eher dazu bereit sind sich zu beteiligen und eine Beteiligung lieber öfter oder online gewünscht ist als regelmäßig, bzw. verbindlich. Ebenso ist die Benachrichtigung von Kindern und Jugendlichen zu Beteiligungsmöglichkeiten ein wichtiges Thema, um über anstehende Beteiligungsmöglichkeiten informieren und Kinder und Jugendliche motivieren zu können.

Das von Frau Janzen erarbeitete Gesamtkonzept sieht insbesondere Befragungen, Jugendgespräche sowie ein Formular als „Ideenbox“ als geeignete Beteiligungsformate an. Ideen, Themen und Probleme könnten dann in einem Jugendforum diskutiert und konkrete Projekte hieraus erarbeitet werden.

Wichtig ist auch, die von Kindern und Jugendlichen hauptsächlich genutzten Informationskanäle in das Beteiligungskonzept richtig einzubeziehen.

Bürgermeister Mario Storz und die Mitglieder des Gemeinderates bedankten sich bei Frau Janzen recht herzlich für die hervorragende Arbeit und die vorgelegten Ergebnisse und Analysen.

Die Ergebnisse fließen bereits jetzt in die Planung des nächsten Beteiligungsprozesses ein.

Bericht zur Schulsozialarbeit an der Freibühlschule und der Grundschule Kleinengstingen

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates haben Herr Huynh und Frau Imperato ihren Tätigkeitsbericht über die Schulsozialarbeit in den Jahren 2019 und 2020 vorgelegt und vorgestellt.

Nach dem das Jahr 2019 mit dem Beratungsangebot relativ normal verlaufen ist, hat das Thema Corona und die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Jugendlichen im Rahmen der Schulschließung des allgemeinen Lockdowns in den Jahren 2020 und 2021 einen großen Raum eingenommen.

Herr Huynh und Frau Imperato waren auch während dieser Zeit ständig für die Schülerinnen und Schüler erreichbar und wichtige Bezugspersonen bei Sorgen, Ängsten und Konfliktsituationen.

Über „Challenges“ in den Sozialen Medien wie der Sport-Challenge, der Koch-Challenge oder der Musik-Challenge wurden Online-Formate zum Mitmachen für die Schülerinnen und Schüler

angeboten. Die Musik-Challenge wurde dabei sogar als beispielhafte Aktion im Rahmen des diesjährigen Deutschen Jugendhilfetags benannt.

Eindrücklich schilderten sowohl Frau Imperato als auch Herr Huynh zwei Fallbeispiele, die exemplarisch für den Hilfebedarf und den Bedarf an Zuwendung von Jugendlichen während der anhaltenden Corona-Krise standen.

Aber auch weitere Projekte standen und stehen regelmäßig an. Als Beispiele seien hier Präventionsprojekte zu Gefahren in Sozialen Medien, zu Alkohol, Sucht und Drogen sowie zum Thema Vorurteil und Toleranz genannt.

Bürgermeister Mario Storz und die Mitglieder des Gemeinderates bedankten sich bei Herrn Huynh und Frau Imperato für Ihre engagierte und verlässliche Arbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Freibühlschule und der Grundschule Kleinengstingen.

Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen, Abteilungen Großengstingen und Kleinengstingen

Einbringung des Themas in den Gemeinderat und Vorstellung möglicher Standorte

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 12.02.2020 mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen befasst und diesen einstimmig beschlossen. Aussagen des Feuerwehrbedarfsplans zu einem neuen Feuerwehrhaus:

Im Rahmen der Untersuchungen und Analysen zur Erstellung dieses Bedarfsplans wurde festgestellt, dass die bisherigen Feuerwehrhäuser der Abteilungen Großengstingen (Baujahr 1956) und Kleinengstingen (Baujahr 1936) nicht mehr zeitgemäß sind und den gängigen DIN-Normen nicht mehr entsprechen. Ebenso wurde festgestellt, dass die Unterbringung in der Eberhardstraße, Großengstingen, sowie in der Schwefelstraße, Kleinengstingen, innerhalb der vorhandenen Wohnbebauung sehr beengt ist, vor allem in der Zu- und Abfahrtsituation.

Des Weiteren wurde seitens des Gutachters in Aussicht gestellt, dass bei einer technisch notwendigen Ersatzbeschaffung, ein neues Feuerwehrfahrzeug auf Grund der inzwischen weiterentwickelten Fahrzeugtechnik nicht ohne weiteres in den Garagen der vorhandenen Feuerwehrhäuser untergebracht werden kann. Der Feuerwehrbedarfsplan empfiehlt daher die Planung und den Bau eines neuen, gemeinsamen Feuerwehrhauses.

Um im Einsatzfall die vorgegebenen Hilfsfristen für einen Standard-Brandeinsatz bzw. für eine Standard-Hilfeleistung einhalten zu können wurden entsprechende Einsatzgebiete zur Gebietsabdeckung anhand der vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser in Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten definiert. Bezüglich der Einsatzgebietsabdeckung empfiehlt der Feuerwehrbedarfsplan im Hinblick auf ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die Abteilungen Groß- und Kleinengstingen einen möglichen neuen Standort in zentraler Lage in der Ortsmitte.

Erste Überlegungen zwischen Verwaltung und Feuerwehr:

Im Vorfeld zur Einbringung des Themas in den Gemeinderat hat sich die Verwaltung zusammen mit der Feuerwehr Gedanken über mögliche Standorte gemacht, welche die genannten Vorgaben erfüllen und an denen vor allem auch eine Flächenverfügbarkeit gegeben wäre.

Als mögliche Standorte wurden in diesem Zusammenhang der Festplatz entlang der Meidelstetter Straße sowie eine Fläche aus mehreren Grundstücken der Gemeinde in der „Neuen Ortsmitte“ entlang der Kleinengstinger Straße gegenüber dem REWE-Markt als potentiell geeignet identifiziert.

Seitens des Feuerwehrkommandanten a.D. Anton Hummel wurden diesbezüglich auf Grundlage der DIN-Norm bereits erste Skizzen zur Überprüfung der Machbarkeit im Hinblick auf die Grundstücksgröße an beiden Standorten erstellt.



Inzwischen wurde seitens der Feuerwehr auch eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Abteilungen (auch der Abteilung Kohlsetten) zu diesem Thema gegründet und es wurden bereits neu gebaute Feuerwehrhäuser in der Region besichtigt, beispielsweise in Bodelshausen oder in Schömberg.

Im Rahmen einer ersten Abwägung und Abstimmung der beiden Standorte zwischen Feuerwehr und Verwaltung wurden die jeweiligen Situationen vor Ort mit folgenden Ergebnissen analysiert und bewertet:

Standort Festplatz / Meidelstetter Straße:

Der Standort ist innerhalb der Empfehlung nach dem Feuerwehrbedarfsplan in der Ortsmitte integriert und über die Meidelstetter Straße ist die Erschließung des Standorts gesichert.

Eine Abfahrt der Einsatzfahrzeuge müsste in der Regel im Einsatzfall über die Meidelstetter Straße mit anschließender Kreuzung des Bahnübergangs und der Lange Straße erfolgen.

Die Zufahrt der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus müsste über die Kleinengstinger Straße und die Abzweigung zum Festplatz / Automuseum erfolgen, damit eine Anfahrt mit den abfahrenden Einsatzfahrzeugen kreuzungsfrei möglich wäre.

Die benötigten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde und bilden den Festplatz mit einer Größe von 10.029 m².

In der unmittelbaren Umgebung befindet sich die Bahnstrecke Engstingen-Gammertingen mit entsprechender Ausfahrtsituation aus dem Festplatz in die Meidelstetter Straße sowie Wohn- und Gewerbebebauung.

Standort „Neue Ortsmitte“ / Kleinengstinger Straße:

Der Standort ist innerhalb der Empfehlung nach dem Feuerwehrbedarfsplan in der Ortsmitte integriert und über die Kleinengstinger Straße ist die Erschließung des Standorts gesichert. Die An- und Abfahrt an diesen zentralen Standort ist sowohl von Großengstingen als auch von Kleinengstingen her gleichermaßen gut und im Alarmfall sicher möglich.

Die Grundstücke gehören der Gemeinde Engstingen, bzw. ein Grundstück gehört der katholischen Pfarrgemeinde Großengstingen, von hier wurde bereits die Bereitschaft zum Verkauf signalisiert.

Somit würde an dieser Stelle insgesamt eine Fläche von 6.476 m² zur Verfügung stehen.

Entlang der Kleinengstinger Straße befindet sich in diesem Bereich Wohnbebauung sowie direkt gegenüber der REWE-Markt.

Zudem liegen die genannten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl II“ vom 16.10.2009, welcher an dieser Stelle Flächen für eine Bebauung im Mischgebiet und Flächen für eine Bebauung mit Gemeinbedarfseinrichtungen wie Rathaus, Feuerwehr und Mehrzweckhalle vorsieht. Im Rahmen der Planungen für eine Ortsmitte war demnach bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Standort für ein neues Feuerwehrhaus in diesem Bereich vorgesehen. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 5 beigefügt.

Im Rahmen der laufenden Überlegungen zur Schaffung einer „Neuen Ortsmitte“ wäre zudem der Neubau eines Feuerwehrhauses an dieser Stelle ein städtebaulich reizvoller und interessanter Teilaspekt.

Ebenso hätte der Standort zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Abteilungen Groß- und Kleinengstingen auch symbolisch einen überaus positiven Charakter zur Versinnbildlichung des Zusammenwachsens der Ortsteile. Dies ist auch ein städtebaulich zentraler Aspekt der Ideen und Überlegungen für eine „Neue Ortsmitte“ zwischen Groß- und Kleinengstingen. Stellungnahme des Hauptausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen:

Im Rahmen einer Sitzung des Hauptausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen wurde das Thema am 19.02.2021 beraten

und diskutiert. Der Hauptausschuss hat sich nach einer regen Diskussion einstimmig für einen Standort im Bereich der „Neuen Ortsmitte“ / Kleinengstinger Straße, ausgesprochen.

Weiteres Vorgehen:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2021 erstmals mit dem Thema befasst und das weitere Vorgehen festgelegt:

Demnach soll in einem nächsten Schritt eine gemeinsame Klausurtagung zwischen Vertretern der Feuerwehr und dem Gemeinderat stattfinden, zu der auch der externe Expertenrat des Kreisbrandmeisters eingeholt werden soll. Im Anschluss daran soll dann seitens des Gemeinderates die Standortfrage entschieden werden, um einen konkreten Planungsprozess für den Neubau eines Feuerwehrhauses starten zu können. Eine kostenintensive Doppelplanung an zwei Standorten soll dadurch vermieden werden.

-Fortsetzung im nächsten Amtsblatt-

Schnee und Eis, was tun?

Wer macht was?

Eis und Schnee können nur von der Gemeinde (Bauhof) und den Bürgern gemeinsam beseitigt werden.

Aufgaben der Gemeinde:

Der Bauhof streut Fahrbahnen von Hauptverkehrsstraßen und steilen Wohnstraßen. Auf den übrigen Fahrbahnen, also Wohnstraßen, wird in der Regel nur geräumt. Die für den öffentlichen Nahverkehr und den Individualverkehr wichtigsten Straßen werden zuerst geräumt und gestreut.

Außerordentlich erschwert wird die Arbeit des Bauhofs durch parkende Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen. Gemeint sind damit in erster Linie die Dauerparker. Bei gutem Willen lässt sich sicher ein Stellplatz auf dem eigenen Grundstück finden oder an einer Stelle, an der niemand gehindert wird. Das Parken auf Gehwegen ist selbstverständlich keine Alternative, weil dadurch der Fußgängerverkehr erheblich gefährdet wird. Auf die Haftung bei eventuellen Unfällen wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis, dass mit Rücksicht auf die Umwelt möglichst wenig Salz gestreut wird. Weniger Salz schont auch die Karosserie Ihres Autos. Stellen Sie sich als Kraftfahrer bitte darauf ein, dass nicht alle Straßen eisfrei sind bzw. gleichzeitig eisfrei sein können.

Aufgaben der Bürger:

Die Anlieger streuen die Gehwege vor den Grundstücken und räumen den Schnee. Bei Straßen ohne Gehweg muss am Rand ein für den Fußgänger ausreichender Streifen geräumt und gestreut werden.

Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden. Richtig ist, den Gehweg auf einer Breite von 1,00 m freizumachen, und wenn der Platz dafür ausreicht, wird der Schnee auf dem restlichen Teil des Gehwegs angehäuft. Straßenanlieger im Sinne der Räum- und Streupflichtsatzung vom 16.11.1989 sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr aus einen Zugang haben. Sind mehrere nach dieser Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Beseitigung von Schnee und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.



Zeiten für das Schneeräumen und Streuen

Die Gehwege müssen werktags ab 07.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Winterhalteverbote:

Bei wiederholtem starkem Schneefall sind an Straßen mit Busverkehr oder sehr engen Straßen Winterhalteverbote angeordnet. Diese werden der Witterung entsprechend aufgestellt um einen geordneten Räumdienst und Busverkehr zu ermöglichen (Sonnenhalde, Kurze Steige und Panoramastraße).

Räumpflicht bei beidseitigen Gehwegen

In den engen Straßen mit beidseitigen Gehwegen wird je nach Schneelage ein Gehweg zur Ablagerung großer Schneemassen verwendet. Eine Räumpflicht besteht hier für die Anlieger nicht, solange der Gehweg zur Schneelagerung genutzt wird. Eine Streupflicht bei Glätte bleibt auch zur sicheren Querung bestehen.

Für ältere Mitbürger schippen

Ältere Mitbürger, die wegen der grundsätzlich bestehenden Räum- und Streupflicht bei der winterlichen Kehrwoche in Bedrängnis kommen, sollten daran denken, dass sie in ihrer Hausgemeinschaft oder Nachbarschaft oft mehr Hilfsbereitschaft und Unterstützung finden, als sie annehmen. Vielleicht können jüngere und gesunde Menschen anbieten, in diesem Winter die beschwerliche Arbeit des Schneebeseitigens zu übernehmen. Auch bei der Überquerung von nicht geräumten und glatten Straßen haben ältere Menschen besondere Schwierigkeiten. Wer das sieht, sollte seine Hilfe anbieten.

Die Gemeinde Engstingen stellt an folgenden Standorten Splitt zum Streuen zur Verfügung:

- Großengstingen: Schlosshof, beim Notariat
Albstraße, beim Bänkle
- Kleinengstingen: Hinter dem Rathaus
Zufahrt Parkplatz Bloßenberghalle
- Kohlstetten: Beim Schlachthaus

Deckreisig

Deckreisig kann dieses Jahr in folgenden Waldorten geholt werden:

- Kohlstetten: Wannenhau
- Großengstingen: Haid, am Erpfinger Straße
- Kartenausschnitte finden sie auf der Homepage der Gemeinde Engstingen.

Hauptuntersuchung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO in Kleinengstingen und Kohlstetten

Kleinengstingen

Am **Samstag, den 11. Dezember 2021** findet von 10.30 – 11.15 Uhr beim Rathaus Kleinengstingen die Überprüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen durch den TÜV statt.

Kohlstetten

Am **Samstag, den 08. Januar 2022** findet von 8.30 – 11.00 Uhr beim Schulhaus Kohlstetten die Überprüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen durch den TÜV statt.

Zur Hauptuntersuchung wird der Fahrzeugschein benötigt, das Fahrzeug soll in einem gereinigten Zustand vorgeführt werden. Die Abnahme von gebremsten und ungebremsten Anhängern ist nicht zulässig. Die Prüfgebühr beträgt voraussichtlich 49,50 Euro (vorbehaltlich einer Gebührenanpassung)

Die Bezahlung mittels EC-Karte ist leider nicht möglich.

Es wäre freundlich, wenn die fällige Prüfgebühr möglichst abgezahlt bereitgehalten wird.

Ortsteil Kleinengstingen Christbaumverkauf 2021

Am **Samstag, den 11. Dezember 2021**, findet der alljährliche Christbaumverkauf des Ortschaftsrates statt. Auf Grund der Corona-Pandemie gibt es in diesem Jahr wieder keine Versteigerung, sondern einen Verkauf.

Der Christbaumverkauf findet in der Zeit von 10.00 – 15.00 Uhr beim Bauhof, Robert-Bosch-Str.4, statt. Angeboten werden heimische Nordmantannen aus dem Odenwald.

Bitte beachten Sie, dass beim Besuch unseres Christbaumverkaufs **Maskenpflicht** besteht und die Vorschriften der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung des Landes einzuhalten sind.

Ulrich Kaufmann, Ortsvorsteher

Ortsteil Kohlstetten Christbaumverkauf 2021

Aufgrund der aktuellen Coronalage ist es in diesem Jahr leider wieder nicht möglich, die traditionelle, klassische Christbaumversteigerung mit Bewirtung anzubieten. Deswegen wird wie im vergangenen Jahr wieder ein klassischer Christbaumverkauf stattfinden, bei dem Sie sich individuell den für Sie passenden Baum aussuchen können.

Der Christbaumverkauf der Gemeinde in Kohlstetten findet am **Samstag, 11. Dezember von 11.00 Uhr bis 15.30 Uhr** vor der Ortsverwaltung statt. Durch das größere Zeitfenster ist es möglich, Personenkontakte maßgeblich zu minimieren.

Im Angebot sind Nordmantannen aus dem Odenwald und Fichten aus unserem Gemeindegewald in den unterschiedlichsten Größen und Ausladungen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bitte beachten Sie, dass beim Besuch unseres Christbaumverkaufs **Maskenpflicht** besteht und die Vorschriften der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung des Landes einzuhalten sind.

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und cira_ssa

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit_Engstingen)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr



Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de
Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr
Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.
Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 04.12. Alb-Apotheke, Hülben, Tel. 07125 96233

So, 05.12. Fuchs Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 939900

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,

mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemierteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Termine an den regionalen Impfstützpunkten von 29.11. bis 5.12. stehen fest

Die sieben regionalen Impfstützpunkte im Landkreis haben diese Woche schrittweise den Betrieb aufgenommen. Die ersten Termine bis zum 28. November 2021 waren in kürzester Zeit vergeben. Nun stehen die Termine für die nächste Woche (29.11. bis 5.12.) fest und können ab Freitag, 26. November 2021, um 9 Uhr online gebucht werden. Bis auf weiteres werden die Impftermine wöchentlich bekanntgegeben.

An den drei Klinikstandorten wird nächste Woche von Montag bis Freitag geimpft. Am **Reutlinger Steinenberg** von 9 bis 17 Uhr, in der **Ermstarklinik Bad Urach** von 12 bis 16 Uhr und in der **Albkllinik in Münsingen** von 9 bis 13 Uhr. Termine können ab morgen 9 Uhr über den Link www.terminland.eu/impfungreutlingen/ gebucht werden.

Am regionalen Impfstützpunkt in der **Festkeller Metzigen** wird erneut an allen Tagen außer Dienstag von 10 bis 16 Uhr geimpft. Für Impfungen am **Marktplatz 14 in Reutlingen** können Termine Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag ebenfalls zwischen 10 und 16 Uhr vereinbart werden. Aufgrund der hohen Nachfrage in Münsingen wird nächste Woche Dienstag, 30. November 2021, von 11 bis 16 Uhr ergänzend zur Albkllinik noch einmal in der **Beutenlayhalle Münsingen** geimpft. Für alle drei Pop-up Impfangebote müssen vorab online Termine vereinbart werden. Die Termine können ab morgen 9 Uhr unter folgendem Link gebucht werden: www.bit.ly/impf-ort

Zudem gibt es in der Kalenderwoche 48 erneut ein Impfangebot ohne vorherige Terminvereinbarung: Am Sonntag, 5. Dezember 2021, wird im **Reutlinger Stadtbezirk Rommelsbach** von 10 bis 16 Uhr ohne Termin geimpft.

Impfungen finden am Mittwoch, 1. Dezember 2021, auch am Standort in **Zwiefalten** statt, diese Termine vergeben die Gemeinden vor Ort. Außerdem wird im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ II) der Kreiskliniken im **PORT-Gesundheitszentrum in Hohenstein** geimpft. Aufgrund der hohen Nachfrage können dort derzeit keine weiteren Termine vereinbart werden.

Impfangebot wird weiter ausgebaut und Termine wöchentlich bekanntgegeben

Die Impfoffensive an den regionalen Impfstützpunkten im Landkreis Reutlingen wird nächste Woche fortgesetzt und bereits ausgebaut. Von 29. November bis 5. Dezember 2021 sollen an den regionalen Impfstützpunkten mehr als 2.500 Impfungen durchgeführt werden.

Das klare Ziel des Landkreises ist es, dass Impfangebot deutlich zu steigern. Derzeit führen die Kreiskliniken mit ihrem Personal Impfungen durch sowie zwei mobile Impfteams. Diese sind bislang am Uniklinikum Tübingen stationiert und werden im Laufe der kommenden Woche an die Kreuzeiche in Reutlingen verlegt, um unter anderem Anfahrtszeiten zu reduzieren und damit mehr Impfungen zu ermöglichen. Der Landkreis hat beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Bedarf für weitere Impfteams angemeldet. Damit soll zukünftig eine Impfkapazität wie im Kreisimpfzentrum aufgebaut werden - nur dezentral im Landkreis verteilt.

Um auf die Entwicklungen flexibel reagieren und das Impfangebot bedarfsgerecht anpassen zu können, werden die Impftermine an den regionalen Impfstützpunkten bis auf weiteres **wöchentlich bekanntgegeben sowie vergeben**. Dies ermöglicht auch den



Bürgerinnen und Bürgern mehr Flexibilität, wenn sie zwischenzeitlich beispielsweise durch ihren Arzt geimpft werden konnten. Zudem haben sie nicht nur einmal die Chance, einen Termin zu vereinbaren, sondern jede Woche.

Eine aktuelle Übersicht der Impfkationen finden Sie auf der Seite des Landkreises: www.kreis-reutlingen.de/impfen

Weitere Impfkationen im Landkreis

Impfungen finden im Landkreis Reutlingen nicht nur an den regionalen Impfstützpunkten statt. Weiterhin sind die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte eine zentrale Säule der Impfkampagne. Über ihre regulären Öffnungszeiten hinaus bieten zahlreiche Praxen zusätzliche Impfsprechstunden, „Drive-in Impfungen“ und mehr am Abend oder Wochenende an. Die Terminvereinbarung erfolgt hier in der Regel über die jeweiligen Praxen, mitunter haben diese auch eine online-Terminvergabe eingerichtet. Zudem finden diese und nächste Woche im Landkreis vor-Ort-Impfkationen statt. Die vor-Ort-Aktionen sowie impfende Praxen sind auf www.dranbleiben-bw.de eingetragen. Dort finden sich auch weiterführende Informationen rund um das Thema Impfen.

Dr. Ulrich Fiedler unterzeichnet Kaufvertrag für Neubau des Landratsamts

Ein historischer Moment für den Landkreis Reutlingen: Landrat Dr. Ulrich Fiedler und Herr Andreas Reisch, Geschäftsführer der Firma Georg Reisch, haben am vergangenen Freitag, 26. November 2021, den Kaufvertrag für das neue Landratsamt unterzeichnet. Nach finaler Vertragsausarbeitung zwischen dem Landkreis Reutlingen und dem Investor, der Georg Reisch GmbH & Co. KG, fand die notarielle Unterzeichnung des Kaufvertrags in Stuttgart statt. Am 21. Juli 2021 hatte der Kreistag beschlossen, den Bau des neuen Landratsamts an die Firma Reisch zu vergeben und von dieser das Grundstück sowie den Neubau nach Fertigstellung zu erwerben. Mit der Vertragsunterzeichnung hat die Verwaltung den zentralen Punkt des Beschlusses umgesetzt.

„Nach einem langen und intensiven Verhandlungsverfahren, freuen wir uns sehr, dass wir diesen Meilenstein zusammen mit der Firma Georg Reisch gemeistert haben und nun in die konkrete Umsetzung des Projekts einsteigen können. Der Neubau wird das Arbeiten im Landratsamt grundlegend verändern. Mit dem neuen Gebäude können wir rund 1.000 Kolleginnen und Kollegen einen modernen Arbeitsplatz und den Bürgerinnen und Bürgern einen zeitgemäßen Bürgerservice bieten“, erklärte Landrat Dr. Ulrich Fiedler.

Die Firma Reisch wird für den Landkreis Reutlingen auf dem ca. 9.000 m² großen Grundstück zwischen Karlsstraße und Stuttgarter Straße ein neues Verwaltungsgebäude mit einer Nutzfläche von ca. 20.700 m² errichten. Der Neubau wird als BEG Effizienzhaus 40 und damit als ein energetisch sehr effizientes Gebäude realisiert. Es ist eine maximale Nutzung regenerativer Energien vorgesehen. Zur Wärmeerzeugung soll Umweltwärme in Form von Erdwärme dienen. Das Temperaturniveau wird durch eine hocheffiziente Wärmepumpe angehoben. Die Dachflächen des Neubaus werden vollflächig mit Photovoltaik ausgestattet und begrünt. Damit kann ein jährlicher Ertrag von bis zu 438.000 kWh erzielt werden. Die auf diese Weise erzeugte Energie soll hauptsächlich zur Eigennutzung verwendet werden, Überschüsse werden in das öffentliche Netz gespeist. Nach ersten Berechnungen wird das Landratsamt die Treibhausgasemissionen seiner Gebäude von aktuell rund 700t CO₂ mit dem Neubau um fast die Hälfte auf rund 418t CO₂ reduzieren können.

Aktuell läuft das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, parallel wird der Bauantrag eingereicht werden. Die Fertigstellung des Neubaus ist, wenn alles nach Plan verläuft, für Mitte 2026 vorgesehen.

Online informieren & diskutieren mit dem Kreislandwirtschaftsamt und dem Kreisbauernverband.

Auch in diesem Jahr bieten das Kreislandwirtschaftsamt und der Kreisbauernverband Reutlingen e. V. gemeinsame Informationsveranstaltungen an. Im Online-Format werden am 08.12. und 14.12.2021 aktuelle Themen rund um die Landwirtschaft im Landkreis beleuchtet. Amtsleiterin Elke Weidinger berichtet aus der Sicht des Kreislandwirtschaftsamtes, Geschäftsführer Thomas Pfeifle und Kreisobmann Gebhard Aierstock berichten über die Arbeit des Bauernverbandes und erteilen Auskunft zu Änderungen im Bereich Agrarpolitik, Steuer- und Sozialrecht. Die Veranstaltungen beginnen um 20.00 Uhr.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind über die Homepage des Kreislandwirtschaftsamtes https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT oder beim Kreisbauernverband per Telefon 07381 93890 oder E-Mail reutlingen@lbv-bw.de möglich.

Die Zugangsdaten werden dann 2 Tage vor der Veranstaltung zugesandt.

Landkreis Reutlingen setzt Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Jede dritte Frau ist laut Bundeshilfetelefon von sexueller und / oder körperlicher Gewalt betroffen. Zwei von drei Frauen erleben sexuelle Belästigung. Unter dem Motto: „Wir sagen NEIN! zu Gewalt gegen Frauen“ zeigt der Landkreis Reutlingen an seinem Hauptgebäude in Reutlingen anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am Donnerstag, 25. November Flagge. Die mit UN-Women konzipierte Fahne soll auf die weltweiten, aber auch auf die lokalen Aktivitäten an diesem Tag aufmerksam machen.

Von Gewalt betroffene Frauen können sich rund um die Uhr an das Hilfetelefon unter der Nummer 08000 116 016 wenden. Es bietet in Notsituationen Beratung in 17 Sprachen, auch in leichter Sprache sowie mit Gebärdensprache.

VEREINE

Förderverein der Freibühlschule Großengstingen

Bei der Mitgliederversammlung vom 25.11.2021 konnten die Posten des 1. und 2. Vorsitzenden sowie des Kassiers nicht besetzt werden. Der Förderverein wird somit bis zur außerordentlichen Mitgliederversammlung im Januar 2022 vom Elternbeiratsvorsitzenden, Herrn Igor Marchese, kommissarisch geführt. Der bisherige Vorstand

Laden und Mehr e.V.



Geschenke im Laden

Weil Advent ohne Weihnachtsmarkt und Glühwein für viele nur eine halbe Sache ist, gibt es bei uns Glühwein und Punsch zum Mitnehmen am Samstag, 04. Dezember 2021, von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Dazu viele regionale Geschenke – kreativ, kulinarisch, lecker oder praktisch. Diese haben wir den ganzen Dezember in großer Auswahl im Laden. Lassen Sie sich überraschen! Um unsere wärmend-würzigen Heißgetränke auf dem Heimweg genießen zu können, bitte einen eigenen Becher mitbringen. Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.
Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe